

Open Access Policy der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Verabschiedet durch die Direktion am 31.03.2015

Der digitale Wandel hat die Verbreitung und den Austausch von Wissen schneller und einfacher gemacht. Open Access beflügelt diese Entwicklung und steht für den freien Zugang zu Informationen und Wissen über das Internet. Dadurch ermöglicht Open Access allen die Teilhabe an der Wissensgesellschaft und dem kulturellen Erbe.

Gemäss ihres Leitbildes unterstützt die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern) die Bewahrung und die Verbreitung von Informationen und Wissen im Sinne von Open Access. Sie sieht in Open Access eine Chance, den Wissenstransfer und die Entwicklung in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern sowie zu einem zeitgemässen Zugang zum kulturellen Gedächtnis des Kantons Luzern zu verhelfen

In Anlehnung an die *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen*, an die Vorgaben nationaler und internationaler Forschungsförderer sowie an die Empfehlungen der UNESCO, Kultur- und Bildungsgüter umfassend zugänglich zu machen,¹ erklärt die ZHB Luzern daher:

1. Durch den Unterhalt eines Repositoriums ermöglicht die ZHB Luzern, Urheberinnen und Urhebern mit Bezug zur Zentralschweiz, aber auch anderen Interessierten, geeignete elektronische Werke öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die ZHB Luzern strebt aktiv Kooperationen mit anderen Institutionen an, um Open Access zu fördern.
3. Die ZHB Luzern macht das digitale und digitalisierte kulturelle Erbe in ihren Beständen weitest möglich öffentlich zugänglich. Dies beinhaltet insbesondere ihre historischen Bestände sowie digitale Dokumente aus und über Luzern im Sinne ihres kantonalen Sammelauftrages.

¹ *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* vom 22. Oktober 2003 (http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklarung_dt_Version_07-2006.pdf), *IFLA/UNESCO Public Library Manifesto 1994* (<http://archive.ifla.org/VII/s8/unesco/germ.htm>), *UNESCO Vancouver Declaration 2012* (http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/unesco_abc_vancouver_declaration_en.pdf), *UNESCO 2012 Paris Open Educational Resources Declaration* (http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/Events/Paris%20OER%20Declaration_01.pdf).

4. Die ZHB Luzern verpflichtet sich, eine Fassung geeigneter, im Rahmen der Anstellungsverhältnisse an der ZHB Luzern entstandener Werke öffentlich zugänglich zu machen, sofern einer Veröffentlichung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die ZHB Luzern fordert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu auf, diese Werke direkt Open Access zu veröffentlichen. Ist ihnen dies nicht möglich, sind sie verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu unternehmen, um sich bei einer anderweitigen Veröffentlichung das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Repositorium der ZHB Luzern vorzubehalten.

Die Umsetzung dieser Open Access Policy wird durch folgende Massnahmen realisiert:

1. Die ZHB Luzern initiiert, implementiert und verwaltet ein Repositorium.
2. Die ZHB Luzern ist Ansprechpartnerin für alle Fragen zu Open Access und bietet entsprechende Dienstleistungen an.
3. Die ZHB Luzern informiert und schult zu Open Access.
4. Die ZHB Luzern erlässt Richtlinien zur praktischen Umsetzung.